



Kredite und Kreditbürgschaften für den Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur

Wozu gibt es dieses Programm?

Das Elektrizitätsprogramm bietet gesicherte Kredite und Kreditbürgschaften für Non-Profit- und genossenschaftliche Organisationen, öffentliche Körperschaften und andere Versorger. Gesicherte Kredite finanzieren hauptsächlich den Bau von Verteilerstationen für elektrischen Strom in ländlichen Regionen. Die Kreditbürgschaften wurden erweitert und sind nun zur Finanzierung von Einrichtungen zur Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Strom verfügbar. Die Kredite und Kreditbürgschaften finanzieren den Bau Einrichtungen zur Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Strom, einschließlich von Systemverbesserungen und dem erforderlichen Austausch zur Schaffung und Verbesserung der Stromversorgung in ländlichen Gebieten wie auch von Programmen zur Steuerung der Nachfrage sowie zu Stromsparen und von an der Netz angebotenen bzw. netzfernen Anlagen.

Wer kann sich für dieses Programm bewerben?

Die meisten Endkunden- oder Stromversorger, die förderfähige ländliche Regionen versorgen, darunter:

- Körperschaften bundesstaatlicher und kommunaler Verwaltungen
- **Durch die Bundesregierung anerkannte Stämme**
- Non-Profit-Unternehmen, einschließlich Genossenschaften, Limited Dividend Associations und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Auf Gewinnerbringung ausgerichtete Unternehmen (es muss sich um eine Gesellschaft oder ein Unternehmen mit beschränkter Haftung handeln)

Wie dürfen diese Fördergelder eingesetzt werden?

Die Fördergelder können folgendermaßen verwendet werden:

- Wartung
- Aufrüstung und Verbesserung von Anlagen
- Erweiterung
- Ersatz für Einrichtungen zur Verteilung, und Teilübertragung von Strom sowie Einrichtungen zur Wartung und Lagerung
- Energieeffizienz
- Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Für weitere Einzelheiten siehe die von **Bundesbehörden erlassenen Verwaltungsverordnungen** (Code of Federal Regulations)

Wie können wir teilnehmen?

- Anträge für diese Programme können ganzjährig bei einem Generalbevollmächtigten (**GFR**) eingereicht werden
- **Online-Ressourcen sind** online verfügbar (d.h. Formulare, Anleitungen, Bescheinigungen.)

An wen wenden wir uns mit unseren Fragen?

- Wenden Sie sich an den **GFR**, der für Ihre Region zuständig ist
- Sie erreichen die Mitarbeiter des Programms zur Energieversorgung im ländlichen Raum (Rural Electric Program) unter der Telefonnummer 202-720-0848

Welche gesetzlichen Grundlagen hat dieses Programm?

- **Rural Electrification Act von 1936, in der gültigen Fassung** (Gesetz über die Elektrifizierung des ländlichen Raums)
- **Die von Bundesbehörden erlassenen Verwaltungsverordnungen** (Code of Federal Regulation)

HINWEIS: Da Zitate und sonstige Angaben möglicherweise Änderungen unterliegen, konsultieren Sie bitte immer die Programmanweisungen, die im obigen Abschnitt mit dem Titel "Durch welches Gesetz wird dieses Programm geregelt?" aufgeführt werden. Sie können sich für Unterstützung auch an **Ihre örtliche Behörde** wenden. Zusätzliche Formulare, Ressourcen und Programminformationen sind auf der Webseite www.rd.usda.gov zugänglich. *Das USDA ist ein Anbieter, Arbeit- und Kreditgeber, der die Chancengleichheit seiner Mitarbeiter fördert.*